



RV-Drucksache Nr. IX-12/17

Planungsausschuss

09.07.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen

Zeitraum: 15.01.2019 bis 29.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 15.01.2019 bis 29.05.2019 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Petra Hublow
Sachgebiet Siedlung und Raumbewertung

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 15.01.2019 bis 29.05.2019

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
					Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt
778	306.24-R.Mu0003	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 LwaldG, Schließstand Reiselwald, Münsingen-Auringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.12.2018	15.01.19 Sei	Keine Bedenken	
779	45.11-T.St.0047	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.12.2018	15.01.19 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch in Ortsrandlagen vorzusehen.	
780	45.11-T.Mo.0044	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pfingstwasen Nord“, Mössingen-Belsen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 14.12.2018	21.01.19 Hu	Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für Erholung (VBG). Das Vorranggebiet umfasst in diesem Bereich zwei Teilflächen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotopverbund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Biotopverbundes ergeben sich Bedenken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnformen begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorgesehen werden.	
781	45.00-R.Me.0001a	Stadt Metzingen	Abbruch und Neubau in der Gurgel 2, 72555 Metzingen	Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO 02.01.2019	21.01.19 Hu	Bedenken wegen Neubeauftragung von Flächen im Außenbereich, in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	
782	45.11-R.Ha.0031a	Stadt Hayingen	Bebauungsplan „Hinter der Buche“, Hayingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 28.11.2018	21.01.19 Hu	Regionalplanarisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ muss beachtet werden. Die vorhandenen Baulücken, die kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden könnten, sollten vorrangig bebaut werden. Hinweis auf erwartbare Dichte von ca. 24 Einwohnern/ha. Regionalplan sieht für Hayingen Dichte von 45 Einwohnern pro Hektar vor. <i>Satzungsbeschluss am 21.02.2019, am 04.04.2019 in Kraft getreten</i>	

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Inhalt
783	45.11-T.Bo.0036	Gemeinde Bodelshausen	Bebauungsplan „Oberwiesen II“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 17.01.2019	21.01.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf künftigen Bedarf an kleineren Wohneinheiten aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur. Angeregt, neben Einzel- und Doppelhäusern auch Mehrfamilienhäuser mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen und auf die Begrenzung der zulässigen Zahl an Wohnungen je Gebäude zu verzichten.
784	45.11-Z.Sc.0025	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Gassen II“, Schömberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.12.2018	24.01.19 Hu	Keine Bedenken. Siedlungsentwicklung in dieser innenstadtnahen Lage in zentralem Ort, der als Siedlungsbereich festgelegt ist und fußläufig zu einer Schienenhaltestelle liegt, muss höhere Dichte aufweisen. Angeregt, auf die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude zu verzichten, höhere Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen in innenstadtnaher Lage vorzusehen und weitere Gebäudearten als nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen. Hinweis auf höheren Bedarf an kleineren Wohneinheiten.
785	45.00-Z.Gr.0001	Gemeinde Grosselfingen	Bauvorfrage Neubau eines Bürogebäudes als Ersatzbau für das bestehende Gebäude Bisinger Berg 1, Grosselfingen	Beteiligung berührt § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 54 LBO 17.01.2019	28.01.19 Hu	Bestehendes Gebäude und geplanter Ersatzbau liegen im Bereich einer Grünzäsur und eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Darüber hinaus legt Regionalplan fest, dass neue Baugebiete an bestehende Ortslagen anzugliedern sind und das Ziel Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung beachtet werden muss. In ca. 100m Entfernung liegt ein Vorranggebiet „Regionalbedeutung“. Eine Nutzungsgenehmigung hier sollte nicht zu Nutzungsbeschränkungen dieses regionalen Schwerpunkts führen.
786	45.11-R.Mu.0011	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Trailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB 21.12.2018	28.01.19 Hu	In Teilbereich ist Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VRG) betroffen. Bei 12 Bauplätzen auf 1,25 ha wird das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nicht berücksichtigt. Regionalplan sieht für Münsingen 70 Einwohner/ha vor. Mit vorliegendem Entwurf können 20 Einwohner/ha erwartet werden. Angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zwei zulässigen Vollgeschossen vorzusehen und den Geltungsbereich im Bereich der Betroffenheit des regionalen Grünzugs zurückzunehmen.
787	45.11-Z.Bz.0015	Gemeinde Bitz	Bebauungsplan „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zepplingenstraße - 2. Änderung“, Bitz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.01.2019	28.01.19 Hu	Keine Bedenken.
788	45.11-Z.Ba.0230a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Pfarrstraße/Hochholzstraße“, Balingen-Zillhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.01.2019	28.01.19 Hu	Keine Bedenken. Für angemessene Dichte in der Ortsmitte angeregt, zu prüfen, ob in einem Teilbereich ein oder zwei Gebäude mit mehreren kleineren Wohneinheiten vorgesehen werden könnten.
789	45.11-T.St.0012b	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“, Starzach-Wachendorf	Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 18.12.2018	28.01.19 Hu	Angeregungen aus letzter Stellungnahme nicht behandelt. Festsetzung zur Begrenzung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht begründet. Erneut angeregt, die Errichtung mehrerer kleinerer Wohneinheiten in einem Gebäude zu ermöglichen. Bitte um Berücksichtigung bei der Abwägung.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
790	306.24-R.Mu.0003	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Schießanlage der Jägervereinigung Münsingen e. V., Flst. Nr. 1496/1 und 1497, Reiselwald, Münsingen-Auigen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 14.01.2019	29.01.19 Sei	Betroffenheit regionaler Grünzug (VRG). Bei Nachweis, dass es sich um ein regionalbedeutendes Vorhaben handelt und dass eine Verwirklichung außerhalb des regionalen Grünzugs nicht möglich ist, keine Bedenken.
791	45.11-R.Wh.0019	Gemeinde Walddorf-häslach	Bebauungsplan „Ortskern Walddorf“, Walddorfhäslach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.01.2019	01.02.19 Hu	Keine Bedenken.
792	313.11-R.0138	Landratsamt Reutlingen	Verfahren zur Ausweisung des WSG „Zweifaltendorf“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.01.2019	04.02.19 Sei	Keine Bedenken
793	45.00-Z.Gr.0002a	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben: Neubau eines Abholmarktes mit Lagerhalle und Lagerplatz, Grosselfingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.01.2019	05.02.19 Ba	Keine Bedenken, kleine Verkaufsfäche.
794	45.11-R.Rt.0110	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Hohenstaufenstraße/Eichstraße“, Reutlingen-Sickenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 16.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken.
795	45.11-R.Rt.0105a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Nördlich Moselstraße“, Reutlingen-Altenburg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 16.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Vielfalt an Wohnformen wird ausdrücklich begrüßt. Hinweis auf vorgesehene Dichte im Verdichtungsraum von 100 Einwohnern pro Hektar. Mit Entwurf erwartbar sind ca. 67 Einwohner/ha. Über höhere Dichte in anderen Neubaugebieten Reutlingens könnte die anzustrebende Dichte bei Neuausweisungen im Durchschnitt kompensiert werden. Hinweis auf fehlende Auseinandersetzung mit Regionalem Grünzug (VBG) in Begründung.
796	45.11-Z.Ms.0082	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Schuppenggebiet Ried“, Meßstetten-Heinstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis, dass Erschließung mit Strom und Wasser in den planungsrechtlichen Festsetzungen ausgeschlossen werden sollte.
797	45.11-Z.Da.0003	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Blumenhalde – 2. Änderung“, Dautmergen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken.
798	45.11-Z.As.0137	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Burgfelden Süd“, Albstadt-Burgfelden	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf im Regionalplan vorgesehene Dichte von 80 Einwohnern/ha. Mit Entwurf Dichte unter 30 Einwohner/ha erwartbar. Angeregt in Teilbereichen dichtere Bauweise vorzusehen. Aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur künftig stärkere Nachfrage nach kleineren Wohneinheiten. Daher angeregt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befriedigt werden kann.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
799	45.11-Z.As.0138	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“, Albstadt-Onstmettingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.01.2019	13.02.19 Hu	Keine Bedenken.
800	45.00-T.Mo.0003	Stadt Mössingen	Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Zusammenlegung von 2 Märkten, Mössingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 01.02.2019	19.02.19 Ba	Grundsätzlich keine Bedenken bei Kleinflächigkeit. Standort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs. Sortimente nicht bekannt. Ggf. Auswirkungenanalyse erforderlich.
801	45.11-Z.Bi.0038	Gemeinde Bisingen	Bebauungsplan „Bisingen-Nord – 4. Änderung“, Bisingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 13.02.2019	20.02.19 Hu	Keine Bedenken.
802	45.11-R.Sj.0034	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Unter dem Heuberg“, St. Johann-Gächingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 22.01.2019	21.02.19 Hu	Im südlichen Drittel des Gebiets ist ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) betroffen. Bedenken. Angeregt, das Schuppengebiet in Richtung Norden, näher an die Ortslage und an die angedachte Gewerbegebietserweiterung zu verschieben, so dass das Gebiet außerhalb des regionalen Grünzugs (VRG) liegen würde. Falls an Gebietsabgrenzung festgehalten wird, müssen die Ausnahmevoraussetzungen Plansatz 3.1.1 Z (5) erfüllt werden.
803	45.11-R.Pl.0031	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Michelreis III“, Pliezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 04.02.2019	21.02.19 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung wenigstens nach Wohnungsgrößen zu staffeln, um die Schaffung mehrerer Wohnungen pro Grundstück nicht zu erschweren. Angeregt, mehrere kleine Wohnungen in einem Gebäude zuzulassen.
804	45.11-R.Pl.0032	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Michelreis IV“, Pliezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.02.2019	21.02.19 Hu	Keine Bedenken.
805	45.11-R.Ro.0020ab	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Bei den Buchen II“, Römerstein-Donnstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 28.01.2019	26.02.19 Sei	Bedenken können noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Erschließung mit Strom und Wasser ist bei den planungsrechtlichen Festsetzungen nach wie vor nicht ausgeschlossen.
806	45.11-R.Li.0015a	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Nord Ost I, 4. Änderung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1242/1“, Lichtenstein-Unterhausen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 04.02.2019	27.02.19 Hu	Keine Bedenken.
807	45.00-T.Ki.0001	Landratsamt Tübingen	Bauvoranfrage: Abbruch und Neubau einer Aldi-Filiale mit Vergrößerung der Verkaufsfläche um bis zu 420m ² und der Geschossfläche um bis zu 436 m ² , Kirchentellinsfurt	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 20.12.2018	28.02.19 Ba	Bedenken. Vorhaben verstößt gegen Ziele der Raumordnung. (Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Kongruenzgebot und vermutlich Beeinträchtungsverbot). Beurteilung nach § 34 BauGB. Vorhaben wäre baurechtlich zulässig. Kirchentellinsfurt wurde aufgefördert einen Bebauungsplan aufzustellen. <i>Baugenehmigung ist erfolgt.</i>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
808	45.11-T.Du.0026a	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“, Dußlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.02.2019	11.03.19 Hu	Keine Bedenken.
809	45.11-R.Rt.0127	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Auchtertstraße – Flst. 3176“, Reutlingen-Betzlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.02.2019	11.03.19 Hu	Keine Bedenken.
810	306.83-T.Go.0001	Gemeinde Gomaringen	Lärmaktionsplan Gemeinde Gomaringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.02.2019	12.03.19 Sei	Hinweis auf mgl Betroffenheit Regional-Stadtbahn, aktuell keine Aussagen möglich, Beteiligung bei Fortschreibung
811	45.11-T.Rb.0168	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in Rottenburg am Neckar-Wurmlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.02.2019	13.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.
812	45.11-T.Mo.0045	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Hegwiesen“, Mössingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.02.2019	14.03.19 Hu	Keine Bedenken.
813	45.10-T.VG.Rb.1F44	Stadt Rottenburg am Neckar	44. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	15.03.19 Ba	Siehe Nr. 812 Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmarkt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.
814	45.10-R.VG.Mu.62	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	62. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
815	45.10-R.VG.Mu.63	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	63. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
816	45.10-R.VG.Mu.64	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	64. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
817	45.10-R.VG.Mu.65	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	65. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten (Wohnbaufläche „Beim Ziegelhaus“)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken. Bei Bedarfsermittlung ist Dichtewert 70 Einwohner/ ha anzusetzen. Hinweis auf nicht nachvollziehbare Darstellung zur Plausibilitätsprüfung in der Begründung.
818	45.10-R.VG.Mu.66	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	66. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
				Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	
819	45.11-R.Mu.0064	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „KiGa Kirchtal“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
820	45.11-T.Ns.0021a	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Gärten III“, Neustetten-Remmingsheim	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 08.03.2019	20.03.19 Hu	Keine Bedenken.
821	45.00-R.Mu.0002	Landratsamt Reutlingen	Baugesuch: Bauvorhaben Umbau und Erweiterung des Verkaufsbäudes, Münsingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 20.02.2019	20.03.19 Ba	Keine Bedenken. Standort im/ am Rand des zentralörtlichen Versorgungskerns.
822	45.11-Z.Rs.0055a	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Schuppenggebiet Schaltern“, Rosenfeld-Täbingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.03.2019	22.03.19 Hu	Keine Bedenken.
823	45.11-Z.Rs.0017	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hinter den Häusern, 4. Änderung“, Rosenfeld	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 26.02.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken.
824	45.11-Z.He.0059	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Erlenstraße“, Hechingen-Stein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.03.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken.
825	45.11-Z.Rs.0056a	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hofstetten II, 5. Änderung“, Rosenfeld-Leidringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.03.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken. Berichtigung der Begründung erforderlich. Betroffener regionaler Grünzug (Vorranggebiet) muss aufgeführt werden, auch wenn festgesetzte Nutzungen (Streuobstwiese und landwirtschaftlicher Weg) mit Freiraumschutz vereinbar sind.
826	45.11-R.Li.0041	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Breitenbohl, Teilbereich II“, Lichtenstein-Holzelfingen	Beteiligung gemäß § 41 Abs. 3 BauGB 21.02.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Anregungen zu dichter Bauweise wurden bei Änderung des Entwurfs leider nicht berücksichtigt. Nochmaliger Hinweis, dass Regionalplan für Lichtenstein Bruttohöchstdichte 60 Einwohner/ha vorsieht, die mit dem vorliegenden Entwurf deutlich unterschritten wird (ca. 23 Einwohner/ha). Bitte um redaktionelle Berichtigung in der Begründung (Holzelfingen ist im Regionalplan nicht als Siedlungsbereich ausgewiesen).

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
					Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt
827	45.11-Z.As.0139	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Steig Nord Ab-rundung“, Albstadt-Teilfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.03.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Mittelzentren im Verdichtungsbereich des ländlichen Raums vorgesehene Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha. Im Bebauungsplanentwurf ist von einer Bruttowohndichte mit ca. 40 Einwohnern/ha auszugehen. Dichtere Bauweise sollte zumindest in Teilbereichen vorgesehen werden. Aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur künftig stärkere Nachfrage bei kleineren Wohneinheiten. Ange-regt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befrie-digt werden kann. Vor diesem Hintergrund angeregt, nicht alle Bauplä-tze an einzelne Bauherren für Einfamilienhäuser zu vergeben, sondern z. B. auch Baugemeinschaften oder Bauträger für mehrere kleinere Wohnungen bei der Vergabe zu berücksichtigen.	
828	45.11-Z.As.0140	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Weißdomstra-ße“, Albstadt-Teilfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.03.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Mittelzentren im Verdichtungsbereich des ländlichen Raums vorgesehene Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha. Im Bebauungsplanentwurf ist von einer Bruttowohndichte mit ca. 23 Einwohnern/ha auszugehen. Im Gebiet sollte dichtere Bauweise mit zumindest zwei erlaubten Vollgeschossen vorgesehen werden. Auf-grund der Haushalts- und Altersstruktur künftig stärkere Nachfrage bei kleineren Wohneinheiten. Angeregt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befriedigt werden kann. Vor diesem Hintergrund angeregt, nicht alle Bauplätze an einzelne Bauherren für Einfamilien-häuser zu vergeben, sondern z. B. auch Baugemeinschaften oder Bau-träger für mehrere kleinere Wohnungen bei der Vergabe zu berücksich-tigen.	
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübin-gen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Aldi-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba	Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.	
830	301.202	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsiche-rung“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG 22.03.2019	29.03.19 Sei	Keine Bedenken	
831	45.11-R.Gd.0018	Gemeinde Gomadin-gen	Bebauungsplan „Pferdehaltung Ochsenberg, Erweiterung“, Go-madingen-Steigebronn	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.03.2019	29.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf unzutreffende Darstellung der regional-planerischen Festlegungen in der Begründung.	

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
					Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt
832	45.11-R.Tr.0032	Stadt Trochtelfingen	Bebauungsplan „Seite II“, Trochtelfingen-Mägerkingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.03.2019	29.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Kleinzentren im ländlichen Raum vorgesehene Mindestdichte von 55 Einwohnern/ ha. Erwartbare Bruttowohndichte mit vorliegendem Entwurf ca. 28 Einwohner/ha. Um Flächenverbrauch zu minimieren und Infrastrukturauslastung zu erhöhen angeregt, im Gebiet das Maß der baulichen Nutzung oder die Anzahl der Bauplätze zu erhöhen. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Daher angeregt, zu prüfen, wie die Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen im Gebiet gefördert werden kann. Im Entwurf wird die zulässige Zahl von Wohnungen pro Gebäude auf drei bei Einzelhäusern und zwei bei Doppelhäusern begrenzt und gleichzeitig die Stellplatzverpflichtung auf zwei pro Wohnung erhöht. Hier Staffelung der Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße angeregt.	
833	45.11-R.Hu.0026	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Dürrlau Nord“, Hülben	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.03.2019	02.04.19 Hu/Sei	Gebiet ist im Flächennutzungsplan größtenteils als geplante Wohnbaufläche dargestellt und dementsprechend im Regionalplan als geplante Siedlungsfläche übernommen. Umriss des Bebauungsplans reicht im Westen über Grenzen der Wohnbaufläche hinaus und berührt ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet). Dieses ist begründet in dem Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeits(vor)prüfung ist die Betroffenheit des Vogelschutzgebietes zu untersuchen. Falls die Natura 2000-Verträglichkeits(vor)prüfung zum Ergebnis kommt, dass der Bebauungsplan mit den Zielen des Vogelschutzgebietes vereinbar ist, ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich keine Bedenken.	
834	45.11-Z.Ms.0003	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße - 2. Änderung“, Meßstetten-Unterdigisheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 22.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.	
835	45.11-Z.Ms.0073	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße - Erweiterung“, Meßstetten-Unterdigisheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.	
836	45.11-R.En.0024a	Gemeinde Eningen unter Achalm	Bebauungsplan „Letten“, Eningen unter Achalm	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 05.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.	
837	313.661-T.Am	Landratsamt Tübingen	Geplante Erweiterung der DK 0-Deponie der Fa. Fischer im Gipsbruch Ammerbuch-Altingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.03.2019	03.04.19 Sei	Verweis auf Stellungnahme vom 18.10.2018; Bedenken wegen Anlage eines Biotops im Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen werden aufrechterhalten. Zurückstellung der Bedenken möglich bei Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde, dass die Biotope bei einem dort geplanten Abbau prinzipiell durch Maßnahmen an anderer Stelle ausgleichbar sind.	

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
					Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt
838	45.11-R.Rt.0128	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Im Kapf“, Reutlingen-Oferdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 im Verfahren nach § 13b BauGB 11.03.2019	08.04.19 Hu	Keine Bedenken. Mischung von Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern, Kettenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern begrüßt vor dem Hintergrund, Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. Mit vorgelegten Varianten kann Bruttowohndichte von 60 bis 75 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Oberzentrum 100 Einwohner/ha vor. Angeregt zu prüfen, ob Anteil verdichteter Wohnformen erhöht werden kann. Variante 1 aufgrund höherer Dichte aus regionalplanerischer Sicht zu bevorzugen.	
839	45.11-T.Rb.0167Aa	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Dätzweg II - 1. Bauabschnitt“, Rottenburg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 07.03.2019	09.04.19 Hu	Keine Bedenken. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in verdichteter Bauweise an geplantem Regionalstadtbahn-Haltepunkt begrüßt. Einzelhandelsnutzungen sind wie vom RVNA angeregt, auf die Erdgeschosszonen begrenzt. Hinweis, dass sehr große Baufenster im 1,95 ha großen urbanen Gebiet theoretisch bis zu einem Hektar Einzelhandelsfläche ermöglichen. RVNA geht davon aus, dass die Stadt entsprechend dargelegtem Konzept Vorsorge trifft, eine Fehlentwicklung hin zu einer Agglomeration zu verhindern. Unser Vorschlag, einen Bereich für zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zu sichern, wurde berücksichtigt. Baufenster liegt nicht über der gedachten Trasse für zweites Gleis und Grundstücksstreifen befindet sich in städtischem Eigentum.	
840	45.11-R.Ro.0042a	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Eichenried II“, Römerstein-Donnstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.03.2019	16.04.19 Hu	Keine Bedenken. Einzelhandelsregelung festgesetzt. Entwurf wird gegenüber dem Vorentwurf auf 1,62 ha erweitert. Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VBG) betroffen. Um Abwägungsfehler zu vermeiden, Hinweis, dass in den vorliegenden Unterlagen eine Auseinandersetzung mit diesen Vorbehaltsgebieten vermisst wird.	
841	311.16-Z.Do.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebbahn Plettenberg, Gemeinde Dotternhausen (ZAK)	Beteiligung gemäß § 73 Abs. 2 LVwVfG 15.03.2019	23.04.19 Sei	Keine Bedenken.	
842	45.11-Z.Hl.0089	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Trilfinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13b BauGB 22.03.2019	23.04.19 Hu	Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem derzeitigen rechnerischen Bedarf weit unter den vorhandenen Reserven kann die geplante Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. Wird dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ nicht gerecht. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Haigerloch künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen gedeckt werden kann. Empfohlen, zur Vermeidung neuer Baulücken, Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre festzulegen.	
843	45.12-T.Rb.0001	Stadt Rottenburg am Neckar	Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Rottenburg am Neckar Bereich „Heberfesgraben“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.03.2019	29.04.19 Hu	Keine Bedenken.	

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Inhalt
Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.				Datum	Inhalt	
844	45.11-Z.Wi.0010a	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage“, Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 09.04.2019	29.04.19 Hu	Keine Bedenken. Unsere Anregungen, weitere Geschosse zuzulassen, wurden berücksichtigt. Mit der Erhöhung kann im Gebiet eine vernünftige Dichte (ca. 47 Einwohner/ha) erwartet werden, die näher an die im Regionalplan vorgesehene Dichte für Winterlingen (55 Einwohner/ha) heranreicht.
845	45.10-T.VG.Rb.Ber54-56	Stadt Rottenburg am Neckar	Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans der verbundeten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach Bereiche: Bühne, Brühl III, Graf-Benzel-Straße	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.03.2019	30.04.19 Hu	Mit Berichtigungen wird Flächennutzungsplan an rechtskräftige Bebauungspläne angepasst, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden. Förmliche Beteiligung nicht erforderlich
846	45.11-Z.He.0052b	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 16.04.2019	30.04.19 Hu	Verweis auf frühere Stellungnahmen. Mit Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 31 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Hechingen 80 Einwohner/ha vor. Haushalts- und Altersstruktur lässt auch für Schlatt in Zukunft höheren Bedarf an kleineren Wohnheiten erwarten. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnheiten gedeckt werden kann und z. B. die Vergabekriterien entsprechend anzupassen.
847	45.11-R.Sj.0011A	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Hart – Änderung 1“, St. Johann-Upfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.04.2019	30.04.19 Hu	Keine Bedenken.
848	45.10-T.VG.Rb43a	Stadt Rottenburg am Neckar	43. Änderung des Flächennutzungsplans der verbundeten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg a. N. mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach Bereich: „Erweiterung Hauser Feld“, Neustetten-Remmingsheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.03.2019	30.04.19 Hu/Sei	Keine Bedenken, jedoch Hinweis auf fehlende Abwägung bzgl. regionalem Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) mit der Bitte um Ergänzung
849	45.11-A.0012a	Gemeinde Stetten am kalten Markt	Bebauungsplan „Drei-König-Straße“, Stetten am kalten Markt Nusplingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.04.2019	30.04.19 Hu	Keine Bedenken.
850	45.00-Z.Sr.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben: Neubau eines Drogeriemarktes mit Büro- und Sozialräumen sowie Anlegen von 42 Stellplätzen, Straßberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	02.05.19 Ba	Einzelhandelsagglomeration an nicht integrierter Standort im GE. Auswirkungsanalyse wurde beauftragt. Zulässigkeit kann erst nach Vorliegen einer fundierten Auswirkungsanalyse beurteilt werden.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
851	45.11-R.So.0049c	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplanänderung „Heiligenwiesen - An der Thomasstraße - Schmiede“, Sonnenbühl-Willmandingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 28.03.2019	06.05.19 Hu	Keine Bedenken.
852	45.11-T.Rb.0169	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Öchsner II“, Rottenburg-Ergenzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 27.03.2019	06.05.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ ha für Rottenburg. Dichten sollten insbesondere in zentralen Lagen und vor allem im Einzugsbereich von Schienenhaltestellen höher ausfallen. Hier Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle im größten Teilort Rottenburgs. Mit vorliegendem Bebauungsplanentwurf kann nach unserer Ermittlung Bruttowohndichte von ca. 56 Einwohner/ ha erwartet werden.
853	45.11-T.St.0047a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.03.2019	07.05.19 Hu	Angeregt, im Gebiet, zumindest in Teilbereichen, mehr als zwei Vollgeschosse zu erlauben. Aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur angeht, zu prüfen, wie die Entstehung von mehreren kleineren Wohnheiten statt weniger großer Wohnungen im Gebiet gefördert werden kann (z. B. Überarbeitung der Vergabekriterien).
854	45.00-Z.Hl.0005	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben: Nutzungsänderung – Einbau eines Cafés in das bestehende Verkaufsgewächshaus	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 17.04.2019	13.05.19 Ba	Keine Bedenken. Erneut angeregt, die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch in Ortsrandlage vorzusehen.
855	45.00-T.Mo.0004	Stadt Mössingen	Bauvoranfrage Bauvorhaben: Neubau von drei Ladengeschäften, Mössingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.04.2019	15.05.19 Ba	Verkleinerung der Verkaufsfläche auf ca. 96 m ² und kleines Café mit ca. 117 m ² grundsätzlich nicht regionalbedeutsam. Allerdings keine privilegierte Nutzung im Außenbereich. Weiterentwicklung zu Restaurant/Eventgastronomie sollten ausgeschlossen werden.
856	45.11-Z.He.0056a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Furth“, Hechingen-Stein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23.04.2019	15.05.19 Hu	Bedenken. Einzelhandelsagglomeration in städtebaulich nicht integrierter Lage. Baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Aufforderung an Stadt Mössingen einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre zu fassen. (Ist erfolgt.)
857	45.11-Z.He.0047a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt, Teilbereich 1 - 1. Änderung“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken.
858	45.11-T.Ku.0056	Gemeinde Kusterdingen	Bebauungsplan „Lange Gasse“, Kusterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 im Verfahren nach § 13a BauGB 16.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf unzutreffende und unzureichende Darstellung und Auseinandersetzung mit betroffenem Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgelände). Eingriff in das Schutzgut Boden kann nicht durch artenschutzrechtliche Maßnahmen kompensiert werden.
859	45.11-T.Tu.0058	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Aischbach Teil II“, Tübingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Hinweis, dass die An siedlung von großflächigem Einzelhandel und Agglomerationen wirkungsvoll verhindert werden muss. Regelungen zum Einzelhandel sind zu treffen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG		STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
860	45.11-Z.Ge.0027	Stadt Geislingen	Bebauungsplan „Warte II 3. Änderung“, Geislingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 25.04.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.	
861	45.11-R.So.0027a	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Pfärrenbergleg-Süd“, Sonnenbühl-Erpfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 23.04.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.	
862	45.11-R.Bd.0058	Stadt Bad Urach	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rübteile II“, Bad Urach-Hengen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.04.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.	
863	45.12-T.Mo.0001	Stadt Mössingen	Sanierungsgebiet Innenstadt II, Mössingen	Beteiligung gemäß § 139 Abs. 2 BauGB 14.05.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.	
864	45.11-Z.Ba.0058a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Tennisanlage Egelsee - Erweiterung“, Balingen-Ostdorf Geplante Änderung des Flächen-nutzungsplans im Parallelverfahren	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, § 8 Abs. 3 BauGB 06.05.2019	21.05.19 Hu	Mit den vorliegenden Unterlagen können die regionalplanerischen Bedenken aufgrund der Betroffenheit des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege noch nicht ausgeräumt werden. Managementplan für FFH- und Vogelschutzgebiet weist streng geschützte Vogelarten aus, deren Betroffenheit im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen ist.	
865	45.11-T.Rb.0170	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Achalmstraße“, Rottenburg-Seebronn	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 13.05.2019	22.05.19 Hu	Keine Bedenken.	
866	45.11-R.Me.0042	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Stuttgarter Straße, Max-Eyth-Straße, Untere Rietstraße – 2. Änderung“, Metzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 06.05.2019	22.05.19 Hu/Ba	Keine Bedenken.	
867	45.11-R.Mu.0065	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Beim Ziegelhaus“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 16.04.2019	23.05.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf vorgesehene Mindestdichte von 70 Einwohnern/ha. Wir gehen davon aus, dass diese Dichte bei der Umsetzung angestrebt wird, auch wenn wir die Dichteberechnung in der Begründung nicht nachvollziehen können. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohneinheiten regen wir an, auf die Stellplatzförderung zu verzichten oder diese nach Wohnungsgrößen zu staffeln, um die Entstehung mehrerer kleinerer Wohneinheiten nicht zu erschweren.	

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Datum
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.			Inhalt
868	45.11-T.Ns.0022	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Süd“, Neustetten-Wolfenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.05.2019	28.05.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit den Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 48 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Remmingsheim in der Randzone des Verdichtungsraums eine Bruttowohndichte von 55 Einwohnern/ ha vor.
869	45.11-T.Ns.0023	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Grubenäcker“, Neustetten-Nellingsheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.05.2019	29.05.19 Hu	Neues Wohngebiet mit ca. 9000 qm. Bereich ist als Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgelände) und als Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgelände) festgelegt. Den vorliegenden Unterlagen kann keine Auseinandersetzung mit diesen Grundsätzen der Raumordnung entnommen werden. Aussagen zum Regionalplan auf Seite 3 der Begründung sind unvollständig und sollten entsprechend ergänzt werden.
870	45.10-T.GVV.Go.1ÄFa	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.04.2019	29.05.19 Hu	Zur <u>Teiländerung N12/1 Schuppengengebiet „Köhlmut“</u> Bedenken aufgrund der Freihaltefrasse für die Regionalstadtbahn im Bereich des geplanten Schuppengengebiets „Köhlmut“ nicht ausgeräumt. Angeregt, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen: „Die Sonderbaufläche berührt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans eine Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet). Diese ist als Ziel der Raumordnung gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) bezüglich der geplanten Strecke Reutlingen - Gomaringen - Nehren (- Mössingen) der Regionalstadtbahn offen zu halten. Im Einvernehmen mit den Behörden wird für die geplante Bahn eine Freihaltefrasse mit einer Breite von 20 m westlich entlang der L 384 in den Bauleitplänen benötigt. Baufrenster sind in ausreichendem Abstand vorzusehen. Eine Verlegung des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges zwischen dem Schuppengengebiet und der L 384 muss in den nachfolgenden Planverfahren geprüft werden.“ Zur <u>Teiländerung G29/1 Gewerbebaufläche „Brühl III“</u> : Bedenken. Gegenüber der letzten Offenlage hat sich der Zuschnitt der Fläche dahingehend geändert, dass die Hälfte der Fläche statt nach Norden nun Richtung Osten geführt wird. Dieser neu hinzugekommene Flächenanteil liegt vollständig im regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ragt in diesen ca. 100 m weit hinein. Es bestehen Bedenken. Angeht den Flächenzuschnitt der letzten Offenlage weiterzuverfolgen oder die Fläche auf die südwestliche Hälfte zu reduzieren. Gegenüber den übrigen Teiländerungen keine Bedenken.

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 14.01.2019, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
295 und 353 und 500	45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c	Gemeinde Goma- ringen	Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomarin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017	06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba und Ba	<p>Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- grenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot).</p> <p>Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel.</p> <p>Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016.</p> <p>Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA TU, RVNA am 08.12.16: Keine wei- teren Verkaufsflächen, Bplan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entspricht nicht dem Be- sprechungsergebnis. Weitere Ab- stimmung findet statt.</p> <p>Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA TU, RVNA sollen umgesetzt werden. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt, Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration mög- lich ist. Ansonsten nur Verkaufsflä- chen von Handwerkern auf unterge- ordneter Fläche. Abschluss von Einzelhandel am Altstandort des Le- bensmittelmarktes ist geplant. For- mulierung wurde abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus.</p> <p>und: Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor.</p>
306	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschichtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016	26.09.16 Ba	<p>Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen werden.</p> <p>Verfahren läuft noch.</p>

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
310	317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067	Stadt Haigerloch	Bauvoranfrage für einen Drogeriefachmarkt im Gewerbegebiet „Obere Auchttert“, Haigerloch-Stetten	Bebauungsplananpassung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (Planungsgebot gemäß § 21 LplG)	29.09.16 Ba Anhörung gemäß § 28 LVwVfG für den Fall eines Planungsgebots.	Planungsgebot wurde erlassen. Gespräche mit Stadt Haigerloch sind erfolgt. Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, allerdings keine Veränderungsperre. Bauantrag für Drogeriemarkt wurde zurückgenommen. Ein Jahr Ruhen des Verfahrens beim VG. Es fanden in dieser Zeit Gespräche zu einem alternativen Drogeriemarkt-Standort statt. Gemeinderat möchte mit Beschluss vom 28.11.2017 an Standort festhalten. Verfahren beim VG Sigmaringen läuft weiter. Am 12.09.2018 Gespräch in Haigerloch mit Vertretern GR, Planer, LRA, RP und RVNA. Auslotung, welche Möglichkeiten bestehen, den Bebauungsplan so zu ändern, dass ein Drogeriemarkt möglich ist. Zielabweichung kritisch.
322	317.11-Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsänderung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebensmittel-Discount	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba Bedenken. Verstoß gegen Integrationsgebot und Beeinträchtigungsvorbot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbeschluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt. Verfahren läuft noch. Es fand ein Gespräch mit der Stadt Reutlingen statt zur Überplanung des gesamten Gebiets statt.

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.	ART DES VERFAHRENS DATUM DES ANSCHREIBENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG DATUM INHALT	STAND DES VERFAHRENS
323	45.11-Z.Bu.0106 45.10-Z.Bu-2.	Stadt Burladingen	2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burladingen „Ski- und Bikepark Burladingen“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Ski- und Bikepark Burladingen“ in Burladingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2016	28.11.16 Sei Errichtung von Gebäuden nur im Randbereich des regionalen Grünzugs (VRG), ansonsten Bedenken. Prinzipielle Bedenken bzgl. des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege können zurückgestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass naturschutzfachliche Ziele durch das Vorhaben nicht negativ betroffen sind. Berücksichtigung von Belangen des Bodenschutzes und der Erholung im nachgelagerten Verfahren.	Beschluss des überarbeiteten BPlans durch Gemeinderat im Juli 2017. Erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 04.08.2017. Stellungnahme des RVNA vom 15.08.2017: Geplante Gebäude liegen im Randbereich des regionalen Grünzugs. Hinweis auf maximale Verkaufsfläche von 800 m ² und maximal 10 % Anteil für zentrenrelevante Randsortimente bzgl. Einzelhandel. Nachweis der Verträglichkeit mit dem Naturschutz ist erfolgt, Belange des Bodenschutzes und der Erholung sind in der Abwägung berücksichtigt. Insgesamt keine Bedenken mehr. Erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 29.03.2018. Hinweise des RVNA wurden aufgenommen. Keine Bedenken mehr. Verfahren abgeschlossen. Rechtskraft noch nicht hergestellt.
371	45.00-Z.GE.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Kleider Müller Geislingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	31.01.17 Ba Verfahren ruht. Es gab ein Gespräch mit Stadt Geislingen und mit Firma Kleider Müller und weitere Gespräche mit Landratsamt Zollernalbkreis und RP.	Raumordnerischer Vertrag wurde unterzeichnet. Bauvoranfrage soll zurückgenommen werden. Neuer Bauantrag gemäß Vertrag kann gestellt werden.
372	317.11_R.Me	Stadt Metzingen	Jumbo-Areal: Neubau eines Lebensmittelmarkts und weiterer Fachmärkte	Anfrage	02.02.17 Ba Einkaufszentrum am Rand des zentralörtlichen Versorgungskerns. Bedenken wegen Überschreitung des Vorranggebiets. Keine Bedenken gegen Drogeriemarkt und Elektromarkt. Bedenken bezüglich Größe des Lebensmittelmarkts.	Bisher nur Anfrage, kein formales Verfahren. Gespräch hat stattgefunden. Drogeriemarkt wird an anderem Standort umgesetzt.
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei Bedenken bzgl. Gebiet für vorbereitenden Hochwasserschutz. Forderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturanmerkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und	13.07.17 Sei Bedenken bzgl. folgender Punkte: - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung	Verfahren läuft noch.

LFD AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Landschafts- plans	<p>- Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte</p> <p>- Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächenentwicklung</p> <p>- Aufnahme der Grund- und Nahversorgungscentren und der Ergänzungstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP</p> <p>- Untergliederung der Sondergebiete entsprechend der Sortimentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“</p> <p>- Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchterstraße (Beztingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhardt (Sondelfingen), Stettert (Sondelfingen), Entringer Straße (Hagelloch), Rosenhaus/Ebenhalde (Hagelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen)</p> <p>- Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (De-gerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kührteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord</p>	

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.	ART DES VERFAHRENS DATUM DES ANSCHREIBENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG DATUM INHALT	STAND DES VERFAHRENS
485	45.11-Z.As.0130	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.07.2017	21.08.17 Ba	und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht
509	45.11-T.Ki.0021	Gemeinde Kirchentellinsfurt	Bebauungsplan „Am Baggersee“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.07.2017	15.09.17 10.04.18 16.08.18 Sei	Verfahren zur Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd“ wurde nach der frühzeitigen Beteiligung eingestellt. Dieses wird nun neu aufgerollt mit der Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“. 2. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 26.07.2017. Stellungnahme des RVNA vom 10.04.2018: Efordrige Abwägung bzgl. des Gebietes für Erholung ist erfolgt. Nachweis der Verträglichkeit mit Belangen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes ist erfolgt. Lage der Sondergebiete SO 3 und SO 4 in der überarbeiteten Vorlage nicht hinreichend begründet. Keine weiteren Bedenken. 3. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 27.07.2018. Für die geäußerten Bedenken und Anregungen konnten Lösungen dargestellt werden. Keine Bedenken mehr. (siehe auch paralleles FNP-Änderungsverfahren unter Nr. 553).
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Birkenweg“, Schömberg-Schörzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Verfahren läuft noch (Altlastenkundungen und denkmalrechtliche Sondierungsgrabungen sind erforderlich.)

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.	ART DES VERFAHRENS DATUM DES ANSCHREIBENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG DATUM INHALT	STAND DES VERFAHRENS
520	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverband Oberes Schilfchemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schilfchemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017	19.10.17 Hu	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet). Verfahren läuft noch.
541	45.10-T.GVV.Go.1ÄF	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017	07.12.17 Hu	Hinweise wurden berücksichtigt (siehe lfd. Nr. 703 in Anlage 1). Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit der Teiländerung Schuppenggebiet „Köhlmut“ mit der Regionalstadtbahntrasse konnten in einem Gespräch mit Vertretern RP, RVNA, Gemeinde Nehren ausgeräumt werden. Trassenführung wird nicht behindert. Derzeit erneute Beteiligung im Verfahren. (siehe Nr. 871 in Anlage 1)

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschließens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS	
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Albrechtstraße, Flst. Nr. 3385 (Teilfläche)“; Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	08.12.17 Za	Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplanerischen Regelungszweck nicht entgegenstehen.	Verfahren läuft noch.
553	45.10-R.NBV.110	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	110. Flächennutzungsplanänderung, Kirchentellinsfurt (3.16)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017	10.01.18 15.06.18 Sei	Beachtung eines regionalen Grünzugs (VRG) bei den Sondergebieten SO 3 und SO 4. Bei Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für den Hochwasserschutz (VRG) prinzipielle Bedenken, ggf. Nachweis der Verträglichkeit. Beachtung eines Gebietes für Erholung (VBG) und eines Gebietes für Bodenerhaltung (VBG) bei der Abwägung. Erneute Beteiligung mit Schreiben vom 15.05.2018. Bei SO 4 wäre Bestandsicherung der bestehenden Nutzungen ohne flächenhafte Festsetzung unkräftig. Hinweise zu den Gebieten für den besonderen Freiraumschutz wurden erfüllt. Hinweis zur Behandlung des regionalen Grünzugs, der Bodenerhaltung und des Hochwasserschutzes im Textteil unter Punkt 3. (siehe auch Nr. 509 Bplan-Verfahren).	

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.	ART DES VERFAHRENS DATUM DES ANSCHREIBENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG DATUM INHALT	STAND DES VERFAHRENS
566	45.11-R.Ha.0031	Stadt Hayingen	Bebauungsplan „Hinter der Buche“, Hayingen-Ehestetten	Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 22.01.2018	15.02.18 Hu In Ehestetten gibt es einige Baulücken, die vorrangig einer Bebauung zugeführt werden sollten. Regionalplanerisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“. Plansatz 2 Z (3) muss beachtet werden. Im Entwurf sind 9 Bauplätze auf 1 ha Grund vorgesehen. Regionalplan sieht für Hayingen eine Bruttofläche von 45 EW/ha vor. Bei neun Einfamilienhäusern würde diese sehr weit unterschritten. Angelegt, mehrere Wohneinheiten pro Baugrundstück vorzusehen und die Vergabe oder Umlegung mit Bauverpflichtung zu versehen.	Eine Ergänzung der Begründung mit Darstellung der noch vorhandenen Innenentwicklungspotenziale und deren Umsetzbarkeit wurde nachgefordert. (siehe Stellungnahme Nr. 782 in Anlage 1). Satzungsbeschluss am 21.02.2019, am 04.04.2019 in Kraft getreten.
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodelshausen	Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba Erweiterung des Lebensmittelmärkte in der Ortsmitte wie besprochen zulässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.	Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Trieb“ Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba Bedenken. Abwägung für Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs (VBG) fehlt. Geplanter großflächiger Lebensmittelmärkte verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot. Einzelhandelsgutachten ist nicht plausibel.	Verfahren ruht bis neuer Gemeinderat und neue Bürgermeisterin/neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von verschiedenen Seiten.
617	306.37	Regierungspräsidium Tübingen	Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.03.2018	24.04.18 Sei Stellungnahme zu 21 FFH-Gebieten. Hinweis auf Widerspruch zwischen den Zielen des FFH-Gebiets und der Raumordnung im Bereich der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen beim Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen.	Es erfolgte ein genereller Hinweis ohne Bezug zum konkreten Fall. Die Verordnung ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.
629	45.11-T.Tu.0108a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Untere Kreuzacker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Klichberg-Bühl“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.05.2018	17.05.18 Hu/Ba Bedenken. Im Gewerbegebiet wurden keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.	ART DES VERFAHRENS DATUM DES ANSCHREIBENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG DATUM INHALT	STAND DES VERFAHRENS
632 und 729	45.11-R.Ro.0041	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein-Böhringen	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.10.2018	23.05.18 Hu und 06.11.18 Hu	Laut Abwägungsergebnismitteilung werden im Textteil zum Bebauungsplan bestimmte sortimentsbezogene Beschränkungen zum Einzelhandel aufgenommen. Verfahren läuft noch.
633	45.11-R.Ro.0042	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Eichenried II“, Römerstein-Donnstetten	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018	23.05.18 Hu	Einzelhandelsregelung getroffen. Bedenken ausgeräumt. Siehe Stellungnahme Nr. 841 in Anlage 1.
676	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH in Dotternhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei	Verfahren läuft noch.
682	310.21-T.Tu.0001b	Stadt Tübingen	Bauvorhaben „Neubau eines Bullenstalls mit Dunglege und Güllebehälter sowie eines Schweinestalls und eines Fahrsilos, Tübingen	Beteiligung nach § 54 Abs. 3 LBO 17.07.2018	07.08.18 Sei	Verfahren läuft noch.

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
687	45.11-R.Ro.0020ab	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Bei den Buchen II“, Römerstein-Dornstetten	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.07.2018	09.08.18 Hu	Weitere Beteiligung siehe Anlage 1 Nr. 806. Nachbesserung größtenteils erfolgt. Erschließung mit Strom und Wasser nicht ausgeschlossen.
695	45.00-Z.Sc.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Normalebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Eutingen Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfläche, Schömberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 12.07.2018	17.08.18 Ba	Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis abgelehnt. Investor plant Widerspruch einzulegen.
701	45.00-Z.HI.0003	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Neubau eines Lebensmittel-discounters, Haigerloch-Stetten	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.08.2018	10.09.18 Ba	Investor wurde zur Rücknahme der Bauvoranfrage aufgefordert.
703	45.10-T.GVV.Go.1ÄF	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.08.2018	10.09.18 Sei	Ergebnisse der Besprechung sind nicht in den neuen Entwurf (siehe Stellungnahme Nr. 871 in Anlage 1) aufgenommen worden. Bedenken noch nicht ausgeräumt, Nachbesserung der Begründung (Aufnahme eines Hinweises auf Trasse) gefordert.

In der Zwischenzeit konnte bei einem Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Neehren, dem RP Tübingen und dem RVNA geklärt werden, dass für die Trasse der Regional-Stadtbahn ausreichend Raum verbleibt.

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschließens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.		Datum	Inhalt
708	45.11-R.Pf.0097N	Stadt Pfullingen	Bebauungsplan „Arbacht-Quartier Teil Nord“, Pfullingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	12.09.18 Hu	<p>Bedenken wegen möglicher Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns. Wohnquartier mit dichter Bebauung im Innenbereich im Einzugsbereich der Haltestellen des schienengebundenen Verkehrs grundsätzlich begrüßt.</p> <p><i>Abstimmung zur Einzelhandelsregelung läuft.</i></p>
713	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Stausee-Palmbühl, 7. Änderung“, Schömburg	Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018	27.09.18 Sei	<p>Prinzipielle Bedenken wegen regionalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforderliche Nachweise erbracht werden.</p> <p>Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Erholung.</p> <p>Verfahren läuft.</p>
722	45.11-Z.Sc.0024	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Pflegepark Schömburg“ in Schömburg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.10.2018	15.10.18 Sei	<p>Das geplante Vorhaben greift in einen regionalen Grünzug (VRG) über. Laut Plansatz 3.1.1 Z (3) soll dieser von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Somit steht dem geplanten Vorhaben im vorliegenden Umfang ein Ziel der Raumordnung entgegen. Außerdem ist ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) betroffen. Die entsprechenden Grundsätze der Raumordnung aus Kapitel 3.2.2 des Regionalplans 2013 sind bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Da die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, hat die Stadt Schömburg mit Schreiben vom 25.06.2019 beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Zielabweichung gestellt. Verfahren läuft.</p>

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürnwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	<p>Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen. Eine Rücknahme der betroffenen Zeile der Raumordnung wird geprüft.</p> <p>Zum regionalen Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m in einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) hinein. Somit steht er prinzipiell im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.</p> <p>Zum regionalen Grünzug (VBG) zum Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sind Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind aufgrund ihrer besonderen Eignung (landwirtschaftliche Vorrangflur II) als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Durch das geplante Sondergebiet werden ca. 6 ha dieser Fläche in Anspruch genommen und stehen somit für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.</p> <p>Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffenen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.</p>

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG		ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	Geplante Erweiterung der DK 0-Deponie der Firma Fischer im Gipsbruch Ammerbuch- Altingen		Datum	Inhalt	
724	313.661-TAm	Landratsamt Tü- bingen			Scoping gem. § 15 Abs. 3 UVPG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVwG 26.09.2018	18.10.18 Sei	Relevant sind folgende Festlegun- gen des Regionalplans: Gebiet für den Abbau oberflächennaher Roh- stoffe (VRG) und Gebiet zur Siche- rung von Rohstoffen (VRG). Zum Gebiet für den Abbau oberflä- chennaher Rohstoffe: Sofern bislang nicht abgebaute Vorkommen an Sul- fatgesteinen vor Verfüllung vollends genutzt werden, ergeben sich keine diesbezüglichen Bedenken. Es er- geben sich keine Hinweise hinsicht- lich der Methoden und des erforder- lichen Untersuchungsumfangs. Zum Gebiet zur Sicherung von Roh- stoffen: Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen liegt außerhalb der geplanten Verfüllung, jedoch inner- halb der „Grenze Planfeststellung- beschluss“. Nach den vorliegenden Unterlagen sind dort Biotope ge- plant. Wenn diese einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen, er- geben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken. Diese können zu- rückgestellt werden, wenn von Sei- ten der unteren Naturschutzbehörde bestätigt wird, dass Biotope in die- sem Bereich einem späteren Roh- stoffabbau nicht entgegenstehen.	Bedenken sind nach Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde ausge- räumt.
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisin- gen	Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisingen		Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel, Agglomer- ationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Rats- hausen	Bei der Mith-Bebauungsplan „Bei der Mith-Bebauungsplan“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	Klärung im Rahmen der Gespräche zur 5. Regionalplanänderung (Gewerbeerweiterung)
						<p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben relevant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsentwicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 G (1), Z (2) und Z (3)]: Nach Westen übergreifende Vorhabensfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Bebauung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) [PS 3.2.1 G (1), Z (3), G (6)]: Westliche Vorhabensfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Widerspruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorranggebiet) [PS 3.2.2 G (1) bis G (5)]: Klärung der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Rahmen der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorranggebiet) [PS 3.2.6 G (2) und G (3)]: Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teilaspekt des Schutzgutes Mensch.</p>
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Aldi-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.10.2018	03.12.18 Ba	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Gemeinde Ammerbuch arbeitet an Bebauungsplan.
						<p>Bedenken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es liegt eine Veränderungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen getroffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu verhindern.</p>

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS	
			Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.		Inhalt		
753	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Stausee- Palmbühl, 7. Änderung“, Schömburg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.11.2018	07.12.18 Sei	Verweis auf Stellungnahme vom 27.09.2018. Hinweis auf Betroffen- heit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotopverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990.	Verfahren läuft.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungs- planänderung im Parallelver- fahren	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18 Hu	10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dar- gestellt und im Regionalplan als re- gionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfs- begründung für 8,6 ha neu darzustel- lende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwick- lung vorrangig vor Außenentwick- lung“ dabei zu berücksichtigen. Re- gionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zu- rückgehen. Angeregt, den längerfris- tigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen.	Verfahren läuft.
						Aufgrund des fehlenden Bedarfs- nachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken ge- genüber der vorgelegten Flächen- nutzungsplanänderung.	

LFZ NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GEMEINDE/ BEHÖRDE	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschließens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	INHALT	STAND DES VERFAHRENS
764	45.00-T.Am.0003	Bürger-Energie Tübingen eG	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. Bioenergiedorf Breitenholz, Genehmigungsverfahren	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.12.2018	07.01.19 Sei	Grundsätzliche Bedenken bzgl. Gebiet für Hochwasserschutz bei Flst. Nr. 134 sowie Hinweis auf WSG Zone III. Abstimmung mit unterer Wasserbehörde ggf. erforderlich. Hinweis auf Betroffenheit von regionalem Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung, jedoch keine Bedenken.	Verfahren läuft.
771	45.11-Z.As.0085a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Groß-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.12.2018	09.01.19 Hu/Ba	Regionalverband begrüßt Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ein ortsansässiges Unternehmen. Im Gewerbegebiet werden keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen. Standort liegt außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns. Nach Plansatz 2.4.3.2 (5) sind Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben, die einzeln auch unterhalb der Großflächigkeit sein können, nicht zulässig. Vorgeschlagen, Einzelhandel auszuschließen oder zu begrenzen. Bedenken.	Verfahren läuft.